

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 14. Januar 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 481195
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Loveresse / "Le Moulin – Le Grand Nods" **Kantonales Tiefbauamt, Oberingenieurkreis III, Strasseninspektorat Berner Jura** **Neubau Werkhof und Stützpunkt für die N16** **Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Ausführung**

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	2
3.1	Ausgangslage und Bedarf.....	2
3.2	Nutzer.....	3
3.3	Zukunft der bisherigen Standorte.....	3
3.4	Beschreibung des Projekts	4
3.5	Nachhaltigkeit.....	5
3.6	Alternativen und Folgen eines Verzichts	5
4	Finanzielle und personelle Auswirkungen.....	6
4.1	Kostenübersicht.....	6
4.2	Ausgabenart	6
4.3	Beteiligung Bundesamt für Strassen (ASTRA).....	7
4.4	Finanzierung.....	7
4.5	Ausstattungskosten und personelle Auswirkungen	7
4.6	Wirtschaftlichkeit.....	7
4.7	Folgekosten und Einsparungen	7
5	Termine	8
6	Antrag.....	8



1 Zusammenfassung

Mit dem beantragten Nettokredit von CHF 15'119'600.-- (Gesamtkosten CHF 27'616'000.-- abzüglich Kostenbeitrag des Bundes von 40% und der bereits bewilligten Ausgaben von CHF 1'450'000.-- für die Projektierung und die damit zusammen hängenden Massnahmen für den Amphibienschutz soll in Loveresse ein Werkhof mit einer Hauptnutzfläche (HNF) von 4'685 m² für das Strasseninspektorat des Berner Jura gebaut werden.

Der neue Werkhof ersetzt den heutigen Werkhof in Tavannes, der stark sanierungsbedürftig ist. Fünf bisherige Standorte, die als Material- und Maschinenlager dienten sowie die Dienststelle in Sonceboz und Büroräume in der Fondation Rurale Interjurassienne in Loveresse werden zudem aufgelöst und im neuen Werkhof vereint.

Im Weiteren dient der neue Werkhof als Stützpunkt des Bundesamts für Strassen (ASTRA) für den Unterhalt der neuen Nationalstrasse N16 Süd. Das ASTRA beteiligt sich zu 40% an den Investitionskosten.

Geplant ist ein 150 m langer Baukörper mit zwei Geschossen und einer Hauptnutzfläche (HNF) von insgesamt 4'685 m². Das Gebäude ist in Holzbauweise geplant. Der Zeitpunkt für die Realisierung ist ideal, weil so gleichzeitig die aktuellen Bedürfnisse des Kantons und des Bundes gedeckt werden können.

2 Rechtsgrundlagen

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11), Art. 3 und 38 ff.
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage und Bedarf

Das Strasseninspektorat des Berner Jura ist heute an den vier Standorten Tavannes, Moutier, Sonvilier und Diesse untergebracht. Zudem sind Material und Fahrzeuge über acht Standorte im Berner Jura verteilt.

Der bestehende Werkhof in Tavannes ist dringend sanierungsbedürftig und erfüllt die arbeits- und sicherheitstechnischen Vorschriften (insbesondere Brandschutz) nicht mehr. Zudem sind die Platzverhältnisse ungenügend. Gleiches gilt für den Stützpunkt in Moutier. Die heute verstreut liegenden Standorte des Strasseninspektorats Berner Jura verursachen einen erheblichen betrieblichen Mehraufwand. Ferner fehlt für den Strassenunterhalt im Berner Jura eine Salzhalle. Durch die fehlende Lagermöglichkeit müssen zurzeit jeden Winter rund 1'550 bis 2'200 Tonnen Salz zu erhöhten Preisen hinzugekauft werden.

Das ASTRA benötigt im Hinblick auf die Fertigstellung der neuen Nationalstrasse N16 Süd, Transjurane, ebenfalls einen neuen Stützpunkt im Berner Jura. Die neuen Streckenabschnitte der N16 werden im Jahr 2016 fertiggestellt sein. Die N16 muss von diesem Zeitpunkt an von einem Stützpunkt aus für den betrieblichen Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege,

Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen, technischer Dienst, Unfalldienst) unterhalten werden können. Dafür sind Werkstätten, Lagerhallen, Lagerplätze, Salzlager und Büros notwendig.

Der schlechte Zustand des bestehenden Werkhofs in Tavannes und des Stützpunkts in Moutier, die prekären Platzverhältnisse und die ineffiziente Betriebsstruktur mit zu vielen Standorten machen eine neue Lösung dringend notwendig. Da das ASTRA seinen neuen Stützpunkt ab 2016 benötigt, ist der Zeitpunkt für eine Zusammenlegung der kantonalen Standorte ideal.

3.2 Nutzer

Im neuen Werkhof werden die folgenden Nutzer mit insgesamt 35 Personen (Vollzeitstellen) untergebracht:

- das Strasseninspektorat Berner Jura, Oberingenieurkreis III, TBA
- die Dienststelle Berner Jura, Oberingenieurkreis III, TBA
- der Nationalstrassenstützpunkt der Gebietseinheit IX, im Auftrag des ASTRA

Die Dienststelle Berner Jura des Oberingenieurkreises III ist heute in Sonceboz untergebracht. Die Gebietseinheit IX ist eine kantonale Trägerschaft im Verbund der drei Kantone Bern, Jura und Neuchâtel, welche die Nationalstrassen in diesem Gebiet im Auftrag des ASTRA unterhält. Dank der Konzentration der drei verschiedenen Nutzergruppen in einem Werkhof ergeben sich Synergien bei den Investitionen und beim Betrieb.

3.3 Zukunft der bisherigen Standorte

3.3.1 Tavannes

Der heutige Werkhof am Standort Tavannes ist veraltet und soll verkauft werden. Die Gemeinde Tavannes hat Interesse angemeldet, das Gebäude zu erwerben.

3.3.2 Sonvilier

Der Stützpunkt wird neu ohne Werkstatt weiterbetrieben. Die Werkstatt wird als Lager umgenutzt.

3.3.3 Diesse

Der Stützpunkt wird wie bis anhin weiterbetrieben.

3.3.4 Moutier

Der Stützpunkt wird aufgelöst. Die Garagen werden weiterhin genutzt.

3.3.5 Rondchâtel

Die zwei Materiallager werden aufgelöst und dem ASTRA zurückgegeben. Der Kanton hatte dafür keinen Mietzins bezahlt.

3.3.6 Sorvilier

Das Material- und Maschinenlager wird aufgelöst. Dadurch entfallen keine Kosten, da es unter einer kantonalen Brücke untergebracht war.

3.3.7 Corgémont

Am Standort Corgémont werden zurzeit Maschinen gelagert. Das Lager wird aufgelöst und die entsprechenden Mietausgaben entfallen.

3.3.8 Sonceboz

Die von der Dienststelle Berner Jura bisher genutzten Büroflächen werden in den neuen Werkhof verlegt. Damit entfallen Mietausgaben.

3.4 Beschreibung des Projekts

3.4.1 Standort des neuen Werkhofs

Für den neuen, zentralen Werkhof wurden verschiedene Grundstücke im Berner Jura geprüft. Der Standort Loveresse liegt im Zentrum des Einsatzgebiets in unmittelbarer Nähe zur N16 und erfüllt die Anforderungen des Kantons und des Bundes am besten. Im Jahr 2008 hat der Bund in Loveresse zwei Grundstücke zur Nutzung als Materialdepot für den Bau der N16 gekauft. Auf diesen beiden Grundstücken soll der neue Werkhof errichtet werden.

3.4.2 Neubau Werkhof Loveresse

Der neue Werkhof besteht aus einem einzigen Baukörper, der alle Nutzungen unter einem Dach vereint und eine Hauptnutzfläche (HNF) von insgesamt 4'685 m² aufweist.

Im 150 m langen Baukörper sind die Werkstatt, die Waschhalle, die Schlosserei, die Fahrzeugeinstellhalle, ein grosser Lagerraum und das Salzlager untergebracht. Die Hallen erstrecken sich über zwei Geschosse. Daneben liegen die auf zwei Etagen verteilten Büroräume, Sitzungszimmer, die Cafeteria, Garderoben, Sanitärräume sowie die Elektrowerkstatt und ein Archiv.

Das Materialdepot befindet sich im Aussenbereich unter dem Vordach. Die beiden Salzsilos stehen auf dem Vorplatz, wo sie direkt von der Salzhalle aus befüllt werden. Die Schneepflüge werden an der Aussenwand gestapelt gelagert.

Das Gebäude ist in Holzbauweise geplant. Für die Wärmeerzeugung wird das Grauwasser der benachbarten ARA genutzt und mit einer Wärmepumpe aufbereitet.

Der beheizte Gebäudeteil wird im Minergie-P-Eco Standard erstellt. Das gesamte Gebäude wird nach dem Prinzip der Systemtrennung realisiert.

Die Dachfläche wird extensiv begrünt und mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet.

3.4.3 Landerwerb

Die beiden Grundstücke Le Moulin Nr. 345 und Nr. 486, die der Bund im Jahr 2008 gekauft hat und auf denen der neue Werkhof errichtet werden soll, übernimmt der Kanton nach der Fertigstellung im Miteigentum mit dem ASTRA im Verhältnis 60% zu 40%. Es handelt sich um eine Fläche von insgesamt 15'420m².

3.4.4 Amphibienschutz

Im Rahmen der Projektierung wurde festgestellt, dass sich auf dem Grundstück, auf dem der Werkhof errichtet wird, ein Laichgebiet für Amphibien von nationaler Bedeutung befindet. Künftig bleiben nur rund 1'000m² dieser Amphibienschutzzone auf dem Gelände des neuen Werkhofs erhalten, da um das Werkhofgebäude hauptsächlich versiegelte, harte Aussenräume für den Fahrzeugverkehr entstehen werden. Deshalb musste unter Auflagen des

LANAT und der Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (karch) auf einer Ersatzfläche ein neuer Lebensraum für die Amphibien geschaffen werden.

Da der neue Werkhof zwingend bis Ende 2016 fertiggestellt sein muss, war eine Durchführung der Massnahmen für den Amphibienschutz noch innerhalb der Projektierungsphase unumgänglich. Die Massnahmen waren kantonsweit erstmalig und deren Kosten konnten beim 1. Zusatzkredit kaum verlässlich abgeschätzt werden. Dies und gewisse Zusatzkosten bei der Projektierung machten einen 2. Zusatzkredit notwendig.

3.4.5 Wasserbauprojekt

Das Areal des neuen Werkhofs liegt in unmittelbarer Nähe der Flüsse Trame und Birse in einem mittleren Hochwasser-Gefahrengebiet. Die Trame wird daher im Jahr 2015, vor dem Bau des Werkhofs, auf dem Abschnitt Moulin saniert und revitalisiert. Das Terrain des künftigen Werkhofs wird um bis zu einem Meter auf die Höhe des zukünftigen Hochwasserschuttdamms aufgeschüttet. Die Kosten für die Landaufschüttung sind im vorliegenden Kredit für den neuen Werkhof enthalten. Um die bestmögliche Abstimmung mit dem Werkhofbau sicherzustellen, führt der Kanton das Wasserbauprojekt selbst aus. An der Verteilung der Gesamtkosten von rund CHF 700'000.-- zwischen dem Bund, dem Kanton und der Gemeinde Loveresse ändert dies nichts. Die Nettoausgaben des Kantons von rund CHF 217'000.-- für die wasserbaulichen Massnahmen und der Beitrag aus dem Renaturierungsfonds von rund CHF 84'000.-- werden in einem separaten Ausgabenbeschluss bewilligt.

3.5 Nachhaltigkeit

Das Projekt entspricht den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung (RRB Nr. 1885 vom 25. Oktober 2006) und den strategischen Grundsätzen für das kantonale Immobilienmanagement. Folgende Punkte stehen dabei im Vordergrund:

Gesellschaft

Der neue Werkhof stellt die dauernde Betriebsbereitschaft und Befahrbarkeit des Kantonsstrassennetzes von rund 120 km und der Nationalstrasse von 27 km mit den dazugehörigen Anlagen und Ausrüstungen in ca. 29 Gemeinden (ca. 27'000 Einwohner) sicher.

Wirtschaft

Der zentrale Standort ermöglicht effizienter erbrachte Leistungen der verschiedenen Nutzer (TBA und ASTRA) und den Unterhalt der N16, womit Einsparungen beim Strassenunterhalt und im Betrieb realisiert werden können.

Umwelt

Das Gebäude wird in Holzbauweise erstellt und erfüllt den Minergie-P-Eco Standard. Den Auflagen der Naturschutzbehörden zum Schutz der Amphibien wird mit der Ersatzfläche Rechnung getragen. Die Aussenanlagenplanung ist mit dem Wasserbauprojekt entlang der Trame abgestimmt.

3.6 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Wird auf das vorliegende Projekt verzichtet, müssten die bestehenden Standorte weitergeführt werden und das kostensparende Zusammenwirken mit dem ASTRA wäre nicht möglich. Der Werkhof in Tavannes müsste aufwändig saniert werden, um die arbeits- und sicherheitstechnischen Vorschriften und die energetischen Anforderungen zu erfüllen. Für das Strasseninspektorat des Oberingenieurkreises III müssten zwingend Lokalitäten hinzugemietet werden,

weil die vorhandenen Räumlichkeiten ungenügend sind. Ungelöst bliebe schliesslich das Problem der fehlenden Salzhalle. Völlig ungewiss wäre zudem, ob der zwingend notwendige neue Standort für das ASTRA rechtzeitig bereitgestellt werden könnte.

4 Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand 1. April 2014, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.1 Punkte

Gesamtkosten (inkl. 8 % Reserven) CHF 27'616'000.00

davon:

- Baukosten CHF 25'677'000.00
 - Projektierung
 - Neubau
 - Versetzen der bestehenden Salzsilos
 - Photovoltaikanlage
 - Betriebseinrichtungen (Kranbahn)

- Ausstattungskosten CHF 416'000.00
 - Einrichtung Werkstatt, Lager
 - Ausstattung Büros und Garderoben
 - Umzugskosten

• Landerwerb CHF 1'300'000.00

• Amphibienschutz CHF 223'000.00

Total CHF 27'616'000.00

abzüglich Kostenbeitrag des Bundes (ASTRA) von 40 % – CHF 11'046'400.00

abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für Baugrund-
untersuchungen und Wettbewerbsvorbereitungen (netto) – CHF 96'000.00

**Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme CHF 16'473'600.00
gemäss Art. 143 FLV**

abzgl. mit RRB 1217/2012 bewilligte Projektierungskosten (netto) – CHF 836'000.00
und 2 Zusatzkredite bewilligt durch Direktionsbeschluss:

- 1. Zusatzkredit vom 17. Januar 2014 (mehrjährig) – CHF 100'000.00
- 2. Zusatzkredit vom 1. Dezember 2014 (einjährig) – CHF 418'000.00

Zu bewilligender Kredit CHF 15'119'600.00

4.2 Ausgabenart

Es handelt sich um einmalige und neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Die teuerungsbedingten Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4.3 Beteiligung Bundesamt für Strassen (ASTRA)

An der Gesamtinvestition und den Betriebskosten beteiligt sich das ASTRA mit 40 %. Der Kostenbeitrag ist zugesichert.

4.4 Finanzierung

Das vorliegende Geschäft ist in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vorgesehen. Es handelt sich um einen Ausführungs- und Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

4.5 Ausstattungskosten und personelle Auswirkungen

4.5.1 Ausstattungskosten

Die Kosten für die nutzerspezifische Ausstattung betragen CHF 416'000.-- und werden vom TBA und ASTRA im Verhältnis 60 % zu 40 % getragen. Sie umfassen die Ausstattung der Lagerhalle, der Büros und Sitzungszimmer, der Cafeteria und der Umkleideräume.

4.5.2 Personelle Auswirkungen

Der Personalbestand umfasst heute 27 Personen, die für den Unterhalt der Kantonsstrassen und der N16 im Auftrag des ASTRA zuständig sind, sowie vier Personen, die in der Dienststelle Berner Jura arbeiten und bislang in Büros in Sonceboz untergebracht sind. Durch die Erweiterung der N16 werden vier weitere Stellen benötigt. Damit arbeiten zukünftig 35 Personen am Standort Loveresse. Die vier zusätzlichen Mitarbeiter werden vom ASTRA finanziert und verursachen keine Mehrkosten für den Kanton.

4.6 Wirtschaftlichkeit

Die Projektkosten liegen unterhalb der Standard-Investitionskosten* des Kantons Bern.

*Als Standard-Investitionskosten dienen Flächenpauschalen (CHF / m² Hauptnutzfläche), die alle Kosten für die Erstellung eines Gebäudes umfassen, mit Ausnahme der Kosten des Grundstückserwerbs und der Ausstattung sowie der Sonderaufwendungen, die separat aufgerechnet werden. Sie bilden die Kostenvorgaben bei Neu- und Umbauten. Die Werte werden laufend aktualisiert und beruhen auf der systematischen Auswertung und Analyse von 43 vorbildlichen Bauten aus der ganzen Schweiz.

4.7 Folgekosten und Einsparungen

Der Verkauf der Liegenschaft in Tavannes ergibt für den Kanton voraussichtliche Einnahmen von rund CHF 550'000.--. Dies entspricht dem Buchwert in der Betriebsbuchhaltung vom Oktober 2014.

Durch die Auflösung der beiden Standorte in Corgémont und Sonceboz können jährliche Mietausgaben von insgesamt rund CHF 29'000.-- (inkl. Nebenkosten) eingespart werden.

Durch die Zusammenführung der verschiedenen Standorte des Tiefbauamts im Berner Jura und die Konzentration am neuen Standort in Loveresse können das Personal und der Maschinenpark effizienter eingesetzt, Abläufe optimiert und Synergien genutzt werden. Mit dem Bau der Salzhalle können ca. 2'500 Tonnen Salz gelagert werden, was den gesamten Salzbedarf für ein Jahr deckt.

Es entstehen keine Folgekosten.

5 Termine

Vorgesehener Baubeginn: September 2015

Inbetriebnahme: Dezember 2016

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Situationsplan

Zusätzliche Unterlagen für die BaK

- Pläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
- Kostenvoranschlag